

Presseinformation

Dritte Sitzung des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“

Am 15./ 16. Juni trat der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ zu seiner dritten Sitzung zusammen.

Schwerpunkt dieser Sitzung waren grundlegende juristische Fragen. In einer Anhörung von Experten aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend, dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden die damaligen rechtlichen Grundlagen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) - bzw. ab 1961 des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) - und des Kindschafts- und Strafrechts dargestellt und diskutiert. Hinsichtlich der aktuellen Situation wurden rechtliche Grundlagen der Opferentschädigung und des Rentenrechts thematisiert und mit Blick auf mögliche Wiedergutmachung und Anerkennung beraten.

Herr Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz, erläuterte datenschutzrechtliche Aspekte bezüglich des Zugangs der Betroffenen zu ihren Heimakten, der zentralen Sammlung von Akten, des Zugangs der Wissenschaft zu Akten und des Umgangs mit personenbezogenen Daten in Anlaufstellen für ehemalige Heimkinder.

Aus Sicht eines Betroffenen berichtete in dieser Sitzung Karsten D. Voigt (Koordinator für die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit, Auswärtiges Amt) von seinen eigenen Erfahrungen als Heimkind in den 1950er Jahren im „Rauhen Haus“, Hamburg.

Die Erkenntnisse dieser Sitzung bilden eine weitere wichtige Grundlage für die Arbeit des Runden Tisches, der bis Ende 2010 Vorschläge zur gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Aufarbeitung und Wiedergutmachung erarbeiten soll.

Berlin, 17.06.2009

Pressekontakt:

Geschäftsstelle Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“

Mühlendamm 3, 10178 Berlin - Deutschland / Germany

Tel.: 0049 (0) 30 - 400 40 228

Fax: 0049 (0) 30 - 400 40 232

E-Mail: info@rundertisch-heimerziehung.de

Homepage: www.rundertisch-heimerziehung.de